



## Anfertigung der Diplomarbeit (DA) und deren Verteidigung – Regelungen an der Professur für Arbeitswissenschaft

### Zeitliche Einordnung der Diplomarbeit

- 10. Semester
- Diplomprüfungsordnung § 2 (2) Regelstudienzeit

### Voraussetzungen

- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach Prüfungsordnung § 4

### Eröffnung des Diplomverfahrens

- Erfolgt auf Vorlage des vom Prüfungsamt bestätigten Formulars „Protokoll zur Verteidigung der Diplomarbeit“.

### Anforderung an das Thema der Diplomarbeit

- Das Thema darf nicht in Fortführung oder im Zusammenhang mit einem bereits geleisteten Beleg stehen, PO §11 (2).

### Themensuche

- Offene Themen für Diplomarbeiten sind als Aushang in den Schaukästen des Instituts zu finden.

### Diplomthema

- Die Studierenden können sich ein Thema auswählen. Das Thema kann sowohl von der Professur bzw. von der Wirtschaft vergeben werden. Die Bearbeitung des Themas ist mit dem Formular „Protokoll zur Verteidigung der Diplomarbeit“ zu beantragen und wird dem Studiendekan zur Genehmigung vorgelegt.

### Bearbeitungszeit

- 5 Monate (Aufwand 870 Stunden, 20 Wochen bzw. 150 Tage)  
PO § 11 (3) bzw. § 28 (6); PO § 27 (1)
- Verlängerung (formloser schriftlicher Antrag; Beantragung mindestens 3 Wochen vor Abgabetermin; Genehmigung im „Protokoll zur Verteidigung der Diplomarbeit“ durch den Prüfungsausschuss) PO §27 (1) Verlängerungsdauer max. 2 Monate.



## Betreuer

- Bei den einzelnen Themen ist in der Regel ein Betreuer (wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur) angegeben.
- Bei externen Themen ist sowohl ein Betreuer im Unternehmen bzw. der Institution notwendig, in dem das Thema bearbeitet wird, als auch ein Betreuer an der Professur.

## Ausgebender Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. M. Schmauder

## Ansatzverteidigung

An der Professur für Arbeitswissenschaft ist die Ansatzverteidigung Bestandteil des Diplomverfahrens.

Die Ansatzverteidigung ist die Vorstellung der Themenbearbeitung durch den Diplomanden einschließlich des wissenstheoretischen Ansatzes. Es soll deutlich gemacht werden, was die Ausgangssituation, die Problemstellung und die Zielsetzung der Arbeit ist. Weiterhin soll die Vorgehensweise zur Erreichung des Ziels mit den einzusetzenden Methoden erläutert werden. Zur Vorbereitung der Ansatzverteidigung ist die Prüfungsordnung, insbesondere § 11, heranzuziehen.

Durchführung: Kurzvortrag 15 – 20 Minuten; Diskussion

Terminabstimmung mit dem Betreuer an der Professur, Organisation der Ansatzverteidigung durch den Betreuer.

## Beginn der DA (Starttermin)

- in der Regel spätestens der Tag der Ansatzverteidigung

## Präzisierung der Zielstellung der DA

- Diplomand erarbeitet bzw. präzisiert die Zielstellung (ca.1 Seite)
- Betreuer an der Professur formuliert die Zielstellung für die „Aufgabenstellung für die Diplomarbeit“ entsprechend der Fakultätsvorgabe (Formular)
- Unterschrift (Genehmigung des Themas) durch Prof. Schmauder

## Konsultationen nach Absprache mit Betreuern

- mindestens eine Konsultation, d. h. Betreuung der Arbeit

## Qualitätssicherung

- Beim Anfertigen der Diplomarbeit gelten die in „Anleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ festgelegten Standards (auf der Homepage).

## Gutachter

- Erstgutachter immer der betreuende Hochschullehrer an der Professur
- 2. Gutachter promovierter Mitarbeiter an der Professur bzw. Betriebsbetreuer (Dipl.-Ing. universitär, nicht FHS) nach Absprache mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission (Prof. Schmauder)

## Abgabe der DA

- 2 Exemplare der Diplomarbeit und 10 Exemplare der Thesen im Prüfungsamt am Abgabetag bis spätestens 15:00 Uhr
- Abgabe der Diplomarbeit auf Datenträger an der Professur (kompletter Inhalt, Originaldateien - keine pdf-Dokumente)
- Abgabe des A1-Posters als Datei (keine pdf-Datei) an der Professur (Anleitung zur Erstellung auf Homepage)

## Bewertung der DA

- 1. und 2. Gutachten innerhalb 8 Wochen unter Verwendung der Professurbewertungsmaßstäbe (s. Anleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten)

## Diplomverteidigung

- erfolgt öffentlich; innerhalb acht Wochen nach Einreichung (Prüfungsordnung § 11;8)
- Bestandteil der Diplomarbeit sind die eingereichten Thesen (10-fach; 2-3 Seiten); Thesen sind Kernsätze der wissenschaftlichen Arbeit, mit inhaltlicher Untersetzung
- Die Dauer der Verteidigung beträgt lt. Prüfungsordnung der Fakultät Maschinenwesen 60 Minuten
- Das Referat der Diplomarbeit ist auf die Dauer von 20 Minuten festgelegt (diese Redezeit ist einzuhalten)
- angemessene Bekleidung ist notwendig
- Vorsitzender der Prüfungskommission: Prof. Schmauder
- Organisation der Diplomverteidigung durch den Betreuer an der Professur

## Notenmeldung

- Laufzettel abgegeben mit allen Unterschriften